

# Einführung der Biotonne im Landkreis Leipzig

## Wegweiser für Grundstückseigentümer

### Muss ich die Biotonne nutzen bzw. meinen Mietern eine Biotonne zur Verfügung stellen?

Ja, die Nutzung der Biotonne ist gesetzlich vorgeschrieben, außer Sie geben Ihren Mietern die Möglichkeit der Kompostierung ihrer Bioabfälle auf dem Grundstück. Den entsprechenden Antrag auf Eigenverwertung finden Sie auf [www.kell-gmbh.de/service/downloads](http://www.kell-gmbh.de/service/downloads).

### Wie groß ist die Biotonne?

Die Biotonne fasst 120 Liter Bioabfall.



### Wieviele Biotonnen muss ich vorhalten?

Nach einem personen- und zeitraumabhängigem Schlüssel von 5 Liter Bioabfall pro Person und Woche wird die entsprechende Anzahl von Tonnen gestellt. Grundsätzlich wird jedoch mindestens eine Biotonne je Grundstück geliefert. Diese wird gemeinschaftlich genutzt.

### Ich habe keinen Platz für eine zusätzliche Tonne. Was kann ich tun?

Da im Schnitt etwa 50 % des Restabfalls aus Bioabfall besteht, können Sie die Zahl der Restabfallbehälter reduzieren, wenn die organischen

Abfälle darin gesammelt worden sind. Somit wird der benötigte Platz frei.

### Was gehört in die Biotonne?

Durch die Biotonne können **alle** im Haushalt anfallenden Küchen- und Gartenabfälle energetisch genutzt, anschließend bevorzugt verwertet, d.h. kompostiert, oder im Einzelfall umweltschonend entsorgt werden. Daher kommen auch alle Abfälle, die nicht in den Gartenkompost gehören, wie gekochte Speiseabfälle, Fleisch- und Wurstreste, Knochen etc., in die Biotonne. Größere Mengen von Garten- und Grünabfällen können weiterhin wie gewohnt an den Wertstoffhöfen im Landkreis Leipzig abgegeben werden.

### Wann wird die Tonne entleert?

Die Termine zur Entleerung der Biotonne finden Sie direkt auf dem Behälter, im Online-Abfallkalender auf [www.kell-gmbh.de](http://www.kell-gmbh.de) und in der Abfall App Landkreis Leipzig:



### Wo finde ich weitere Informationen für mich oder meine Mieter?

Tipps zur Nutzung der Biotonne für Sie und Ihre Mieter finden Sie im Internet auf [www.biolino.info](http://www.biolino.info) und in der Informationsbroschüre zur Abfallwirtschaft 2020.

### Kann ich den Antrag auf Eigenverwertung jederzeit einreichen?

Wenn Sie die Voraussetzung zur Eigenkompostierung erfüllen (siehe [www.kell-gmbh.de/sammelsysteme/biotonne](http://www.kell-gmbh.de/sammelsysteme/biotonne)) kann der Antrag jederzeit eingereicht werden.

### Wie oft kann ich die Biotonne zur Entleerung bereitstellen?

Die Biotonne soll unabhängig vom Füllgrad möglichst regelmäßig alle 14 Tage bereitgestellt werden, um Geruchsbelästigungen im Sommer und ein Festfrieren des Inhaltes im Winter zu vermeiden.

### Sind Fragen offen geblieben?

Wir helfen Ihnen gerne weiter. Allgemeine Fragen beantwortet Ihnen unsere Abfallberatung, per E-Mail an [abfallberatung@kell-gmbh.de](mailto:abfallberatung@kell-gmbh.de) oder telefonisch unter 034299 7060-43. Gibt es Probleme bei der Behälterausstellung? Unsere Service-Mitarbeiter helfen Ihnen per E-Mail an [entsorgung@kell-gmbh.de](mailto:entsorgung@kell-gmbh.de) oder telefonisch unter 034299 7060-10.

